



Anfrage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	
Glashütten, den 06.03.2020	221/GV	
Antragsteller	CDU	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	15.06.2020	beschließend
Gemeindevertretung	25.06.2020	beschließend

Anfrage der CDU- Fraktion: Sachstandsinformation zu konzeptionellen Planungen des Gemeindevorstandes bezüglich der Fortschreibung des regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) gemäß Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2019

Anfrage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2019 wurde auf Antrag der CDU Fraktion beschlossen, dass der Gemeindevorstand, die aus seiner Sicht konzeptionellen bzw. die mit dem Regierungspräsidium Darmstadt in der Vergangenheit besprochenen Eckpunkte zur Fortschreibung des RegFNP für Glashütten der Gemeindevertretung vorträgt. Auf Grund dieser Kenntnisse sollen im Anschluß die notwendigen Beratungen eingeleitet werden. Auf Wunsch der BM`in ist hierfür ein Termin zu einer Sonderveranstaltung auf Ende Februar 2020 festgelegt worden.

Wann wird der Gemeindevertretung der Termin zur Sondersitzung bekanntgegeben?

Begründung:

In dem RegFNP wird über eine Weichenstellung die zukünftige Siedlungsentwicklung unserer Gemeinde fundamental beeinflusst, u.a. wird die zukünftige Entwicklung der Verkehrs-, Wohn-, und Gewerbeinfrastruktur sowie die Sicherung des Freiraums in allen drei Ortsteilen darüber gesteuert. Mit der Fortschreibung des RegFNP bietet sich die Chance, auf den steigenden Siedlungsdruck, den wachsenden Flächenverbrauch und der Sicherung des Freiraumes direkten Einfluss zu nehmen und für die Zukunft aufzustellen. Gerade in der heutigen Zeit ist die Thematik von großem öffentlichem Interesse, daher ist im Zuge der aktuell anstehenden Planungen zum Zieljahr 2030 über die Gemeindevertretung Öffentlichkeit herzustellen.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU

Antwort des Gemeindevorstandes:

Am 17. Oktober 2011 ist der Regionale Flächennutzungsplan nach seiner Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger für den Ballungsraum FrankfurtRheinMain in Kraft getreten. Da er Regionalplan und Flächennutzungsplan in einem Planwerk vereint, gelten für seine Aufstellung und Weiterentwicklung sowohl das Hessische Landesplanungsgesetz als auch das Baugesetzbuch.

Das Hessische Landesplanungsgesetz sieht vor, dass Regionalpläne innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten den veränderten Verhältnissen durch Neuaufstellung anzupassen sind. Deshalb hat die Verbandskammer am 12. Oktober 2016 den Beschluss zur Neuaufstellung gefasst.

Die Neuaufstellung der RegFNP beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Evaluierung des Instrumentes „Regionaler Flächennutzungsplan“
 - Erarbeitung von gesamtträumlichen Planungskonzepten
 - Durchführung von Kommunengesprächen
 - Bewertung der Vor- und Nachteile der bisherigen Legendenkategorien sowie des Maßstabes
 - Aktualisierung der realen Nutzung anhand Luftbildern und neuen Datenbeständen anderer Behörden und Verwaltungen
 - Auswertung der Vorgaben der übergeordneten Planungen
- Quelle: Regionalverband FrankfurtRheinMain

Wie bereits in der Sitzung des BSA vom 10.03.2020 berichtet, gab es im Januar ein Gespräch auf Arbeitsebene mit Verbandsdirektor Thomas Horn mit dem Ziel, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2019 zu erfüllen und einen Sachstandsbericht zur Fortschreibung des RegFNP in Form einer Informationsveranstaltung zu planen. .

Herr Horn informierte uns in diesem Gespräch darüber, dass die Regionalversammlung am 13. Dezember 2019 eine Überarbeitung des Planungskonzeptes in wesentlichen Punkten beschlossen hatte. Daher sei auch eine Informationsveranstaltung völlig sinnlos, da es, bis auf die Tatsache, dass die Planungsgrundlage überarbeitet wird, nichts zur berichten gäbe.

Wenn das überarbeitete Planungskonzept (voraussichtlich im Herbst 2020) von der Regionalversammlung beraten und beschlossen wird, geht es erneut in die Umsetzung auf der Arbeitsebene um dann mit den erforderlichen Schritten, der Abstimmungs-, Beteiligungs- und Abwägungsprozessen zu einem neuen Entwurf des Reg/FNP zu kommen.

Allerdings werden mit der Kommunalwahl 2021 sowohl der Regionalverband als auch die Regionalversammlung, sowie die kommunalen Gremien neu konstituiert werden. Daher ist mit einem Prozessfortschritt des RegFNP bis zur Konstituierung der oben benannten nicht auszugehen.

Es gibt also keine diskutabile Beratungsgrundlage, da erst einmal die neue, durch die Regionalversammlung beschlossene Planungsgrundlage vorliegen muss. Eine willkürliche Benennung von Flächen lehnt der Gemeindevorstand aus vorgenannten Gründen ab.

Es steht natürlich den Fraktionen frei, Flächen die deren Meinung nach zur Fortschreibung des RegFNP geeignet wären, mit dem Antrag zu benennen, diese dann im weiteren Verfahren prüfen zu lassen.

Sollte der Antrag mehrheitlich beschlossen werden, weist der Gemeindevorstand vorsorglich darauf hin, dass ein derartiger Beschluss aus oben genannten Gründen nicht umgesetzt werden kann.

Ich zitiere aus einem Arbeitspapier des RP Darmstadt:

... „Abschließend soll nochmals betont werden: Weder die Hauptvariante noch die Ergänzungsflächen nehmen die im Rahmen der Aufstellung des neuen Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans erforderlichen Schritte, Abstimmungs-, Beteiligungs- und Abwägungsprozesse vorweg. Sie bilden nicht mehr – aber auch nicht weniger – als den Ausgangspunkt für die Aufstellung des neuen Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans...“

Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin